

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Referat I A - Förderung von Künstlerinnen, Künstlern
Projekten und Freien Gruppen

INFORMATIONSBLATT

Vergabe von Stipendien im Bereich Film und Video innerhalb der Bildenden Kunst
(vormals Künstlerinnenprogramm) im Jahr 2021
(Antragsjahr 2020)

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats vergibt im Jahr 2020 - nach Maßgabe zur Verfügung stehender Mittel - **Arbeitsstipendien** für einen Zeitraum von 4 bis 6 Monaten.

Personenkreis/Zielgruppe:

Bewerber können sich Frauen und Transfrauen, die ihren Wohnsitz und den Schwerpunkt ihrer beruflichen Beziehungen in Berlin haben. Die Antragstellerinnen dürfen nicht mehr an einer Hochschule immatrikuliert sein. Nicht gefördert werden Vorhaben, die die Realisierung reiner Videoinstallationen zum Ziele haben (siehe hierzu die weiteren Ausschreibungen der Sparte Bildende Kunst).

Ziel/Zweck der Förderung:

Stipendien:

Die Stipendien sind für die künstlerische Entwicklung/Fortbildung und für die Unterstützung von Filmemacherinnen bei der Realisierung von Filmvorhaben bestimmt. Gefördert werden zeitlich begrenzte Arbeitsvorhaben z.B. für die Drehbucherstellung, für Recherchen, Vorarbeiten, Dreharbeiten und Endfertigung von Filmen.

Voraussetzungen und Bedingungen:

Es sollen Künstlerinnen gefördert werden, die ihre künstlerische Ausbildung bereits abgeschlossen haben oder aber eine mehrjährige Tätigkeit als Filmemacherin nachweisen können. Ein abgeschlossener Film oder abgeschlossenes Drehbuch sind Voraussetzung für eine Bewerbung.

Ausschluss:

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kulturverwaltung des Berliner Senats und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen. Künstlerinnen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung an einer Hochschule mit dem Ziel der Promotion immatrikuliert sind oder welche an einer Hochschule als Professorin tätig sind, können sich nicht bewerben.

Vergabe der Förderungsmittel:

Über die Bewerbungen berät eine unabhängige Jury. Maßstab der Beurteilung ist die künstlerische Qualität des eingereichten Vorhabens sowie seine Realisierbarkeit im Zeitraum der Förderung. Besondere Berücksichtigung finden innovative und experimentelle Filmvorhaben. Bitte gehen Sie in der Beschreibung Ihres Vorhabens auch darauf ein, wie Sie die Öffentlichkeit erreichen wollen, in welchen Kontexten der fertige Film gezeigt werden soll und inwieweit Kooperationspartner involviert sein werden. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel.

Der Jury gehören Madeleine Bernstorff, Elisa Rosi, Olaf Stüber sowie eine weitere Person, die noch benannt wird, an.

Umfang der Förderung:

Die Stipendien sind mit monatlich **2.000 EUR** dotiert. Die Dauer des Stipendiums bemisst sich am Umfang des Arbeitsvorhabens. Es können 4-, 5- oder 6-monatige Stipendien beantragt werden, die Auszahlung erfolgt monatlich.

Über die Zahl der zu fördernden Vorhaben und über die Bemessung der Fördermittel für den jeweiligen Antrag berät die Jury und unterbreitet entsprechende Vorschläge. Dies kann Kürzungen im Verhältnis zur beantragten Fördersumme einschließen.

Antragstellung/ Bewerbungsunterlagen:

Es dürfen nur künstlerische, keine Image- oder Kampagnenfilme oder Filme im Rahmen der politischen Bildungsarbeit bzw. soziokultureller Arbeit beantragt werden. Die Langfassung der Beschreibung des Arbeitsvorhabens sollte sechs bis zehn Seiten umfassen, Bilder können optional zusätzlich eingefügt werden.

Links sollten auf ganze Filme (max. drei) verweisen, nicht auf Trailer. Bei Filmausschnitten sollte eine Länge von 10 Minuten nicht überschritten werden. Links zu Filmen nur über Streaming (z.B. Vimeo, youtube), nicht als Downloads.

Wenn möglich, sollten die Arbeitsproben so ausgewählt werden, dass die Relevanz für das aktuelle Vorhaben deutlich wird.

Das zu realisierende Vorhaben muss - in Abgrenzung zu Videoinstallationen - im Kinokontext zeigbar sein.

Bitte beachten Sie, dass es sich um ein **reines Online-Bewerbungsverfahren** handelt. Reichen Sie deshalb den Antrag elektronisch mit allen hochzuladenden Anlagen ein. Es sind keine Antragsmaterialien in Form von DVDs, USB-Sticks o.ä. notwendig.

Am Ende des elektronischen Bewerbungsverfahrens erhalten Sie als Beleg eine PDF-Fassung Ihres ausgefüllten Antragsbogens („Formularansicht“) sowie eine automatische Eingangsbestätigung an die von Ihnen im Antrag angegebene E-Mail-Adresse.

Das Online-Antragsformular ist in deutscher Sprache auszufüllen. Auch die elektronischen Anlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

Es kann von einer Person nur ein Vorhaben beantragt werden. Arbeiten mehrere Personen an einem Vorhaben, muss jede Beteiligte einen Antrag stellen (im Antrag sollte auf die Partnerin/nen verwiesen werden).

Das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/>

Bitte beachten Sie, dass dieses Förderprogramm unter dem Förderbereich Bildende Kunst im Formularcenter aufgerufen werden muss.

Die Online-Bewerbung muss am Abgabetag (22.10.2020) bis spätestens 18.00 Uhr eingegangen sein! (Beginn des Ausfüllens vor 18.00 Uhr reicht nicht aus).

Der Antrag besteht aus dem ausgefüllten Antragsformular (das Sie bei einer Online-Bewerbung am Ende als Ausdruck erhalten) mit allen dort geforderten Angaben zur Person, zum Vorhaben sowie Hinweise auf Arbeitsproben ausschließlich in Form von Links. Weitere Arbeitsproben, wie z.B. Sticks werden nur in begründeten Ausnahmefällen angenommen.

Die Kurzfassung im Antragsformular kann maximal 1.900 Zeichen umfassen. **Bitte stellen Sie sicher, dass die im Antragsformular genannten Links bis einschl. Januar 2021 abrufbar sind.**

Elektronische Anlagen

Bitte verwenden Sie für die Anlagen folgende Dateinamen:

1) Künstlerischer Lebenslauf mit Filmografie (hier bitte die Art der Beteiligung vermerken wie z.B. Regie, Regieassistentz, Produzentin, etc.) max. 3 MB –

CV_Name Antragstellerin

2) Beschreibung Arbeitsvorhaben (6 bis max. 10 Seiten), max. 3 MB – **AV_Name Antragstellerin**

3) Kopie Meldebestätigung, max. 2 MB – **MB_Name Antragstellerin**

4) Kopie des Aufenthaltsstempels im Pass bei in Berlin lebenden Nicht-EU-Bürgerinnen, max. 2 MB – **Pass_Name Antragstellerin**

5) Liste der wichtigsten Projektbeteiligten, max. 3 MB – **BETEILIGTE_Name Antragstellerin**

6) Links zu Film/Videoarbeiten, max. 3 MB – **Links_Name Antragstellerin**

7) Sonstiges (z.B. Empfehlungsschreiben, Kooperationszusagen), max. 5 MB - **Sonstiges_Name Antragstellerin**

Bewerbungsfristen

Die Bewerbungsfrist endet am 22. Oktober 2020 um 18.00 Uhr.

Bitte beachten Sie: **Die Online-Anträge müssen bis 18.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 18.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich.**

Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

Bei ausschließlich in Papierform gestellten Anträgen - siehe hierzu Punkt „Sonstige Hinweise“- ist bis 18.00 Uhr die persönliche Abgabe möglich; es gilt hierfür auch der Poststempel).

Sonstige Hinweise

Nur vollständige Anträge/Bewerbungen werden berücksichtigt.

Die Anträge sind elektronisch und wie unter Punkt „Antragstellung“ und „Bewerbungsunterlagen“ beschrieben einzureichen. Bei berechtigtem Interesse ist eine ausschließlich nichtelektronische Bewerbung möglich. Bitte nehmen Sie in diesen Fällen Kontakt zu mir auf.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen den Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragstellerinnen eine schriftliche Mitteilung über die Förderentscheidungen (voraussichtlich Januar/Februar 2021).

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

Kontakt/weitere Informationen:

Karin Hofmann - Künstlerinnenförderung – Zimmer 4/B/9

Tel.: (030) 90 228 – 441

E-Mail: karin.hofmann@kultur.berlin.de

Fax: (030) 90 228 – 457

Internet: www.kultur.berlin.de